

Pflegeplan zur Genehmigung

Flurneuordnung 4588 Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn (Ortslagen)
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen - Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes

Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren 4588 Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn (Ortslagen) werden geschützte Biotop, wie z.B. das § 33 Biotop 163222250035 „Feldhecke östlich Feriendorf südöstlich Reinhardsachsen“, gesichert, ergänzt und weiterentwickelt. Zudem werden als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuordnung sowie als ökologischer Mehrwert einige Biotop, Landschaftselemente sowie artenreiche Vegetation mit extensiver Nutzung mit einem Umfang von 1,03 ha neu angelegt/aufgewertet und 47 Laub- und Obstbäume gepflanzt. Des Weiteren werden bestehende Biotop (z.B. Trockenmauer, Nasswiese) durch Maßnahmen aufgewertet und dauerhaft gesichert.

Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der Stadt Walldürn über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Stadt zuständig.

Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte oder die Landespflegerinnen des Fachdienstes Flurneuordnung und Landentwicklung herangezogen werden.

Für die Pflege sollten möglichst örtliche Landwirte eingesetzt werden. Die Flächen werden den Landwirten pachtfrei zur Verfügung gestellt. Insbesondere bei fehlender Nutzbarkeit müssen sie eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Stadt Walldürn erhalten. Je nach Verfügbarkeit von Zahlungsansprüchen und bei entsprechender Mindestflächengröße können die Landwirte ggf. Zuschüsse über den Gemeinsamen Antrag (Grund- bzw. Basisprämie, ohne FAKT o.ä.) beantragen. Pflegeverträge aus Landesmitteln über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) sind auf Ausgleichsflächen nicht möglich (Verbot der Doppelförderung). Für Flächen des ökologischen Mehrwertes gilt das nicht generell, dort muss im Einzelfall mit dem Landwirtschaftsamt geprüft werden, ob und welche Pflegeverträge möglich sind.

Wenn eine Pflege durch Landwirte nicht möglich ist, muss die Stadt Walldürn den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Biotop/ Biotopkomplexe nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)

1.4.1 Linienhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.1.1 Baumreihen

Pflege: Schnitt nur bei Bedarf (Astbruch, starker Konkurrenztrieb zur Spitze o.ä.), da keine veredelten Obstbäume gepflanzt werden.

Folgende Maßnahme mit einer Gesamtfläche von 12,5 Ar gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biototyp:

Maßnahme-Nr.	Anzahl der Bäume	Kosten pro Jahr
604/0	12	60 €
Kalkulationsgrundlage Laubbäume: 20 €/Baum alle 4 Jahre - 10 €/Baum für An-/Abfahrt (= 20 min bei einer Arbeitskraftstunde (AKH) von 30 €/ Std.) - 10 € für Schnittmaßnahme (= 20 min)		

1.4.1.2 Gehölzstreifen (Hecke)

Pflege:

Hecke

Die Pflanzungen sollten alle 10-15 Jahre geschnitten werden, also etwa alle 5 Jahre sollte ein Drittel auf den Stock gesetzt werden. Die Schnitthöhe sollte variieren und bei 20-50 cm liegen. Der Pflegeschnitt ist außerhalb der Vogelbrutzeit (01.10.-28.02.) vorzunehmen. Das Schnittgut ist abzutransportieren.

Krautsaum

Der Krautsaum, welcher der Hecke vorgelagert ist, sollte einmal im Jahr gemäht werden. Die Mahd ist zwischen September und März durchzuführen, mit einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm. 10 - 20 % der Fläche sollten zur Schonung der Insekten an jährlich wechselnder Stelle nicht gemäht werden. Das Mähgut ist abzutransportieren.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 7,9 Ar gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biototyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Pflegegang (pro Jahr)
603/0:	4,9	
Hecke:	4,2	ca. 540 € (108 €)
Krautsaum:	0,7	ca. 3,50 € (3,50 €)
655/2:	3,0	
Hecke:	2,7	ca. 350 € (70 €)
Krautsaum:	0,3	ca. 1,50 € (1,50 €)
Kalkulationsgrundlage Heckenpflege: 3,80 €/m ² , je 1/3 der Fläche pro Pflegegang (KULAP Maßnahme „I80 - Erneuerung von Hecken u. Feldgehölzen“)		
Kalkulationsgrundlage Krautstreifen: 0,05 €/m ²		

1.4.1.4 Anlage von Saum- und Randstreifen, Sukzessionsflächen, Gras- und Krautflächen (auch flächenhaft – vgl. 1.4.2.6)

Grünland

Pflege: Mahd 2x jährlich mit Abfuhr, das Schnittgut kann verfüttert werden. Erster Schnitt zur Blüte bestandsbildender Gräser (ca. Mitte Juni), zweite Mahd frühestens 8 Wochen später, spätestens im September. Das Mähgut muss abtransportiert werden. Schnitthöhe mindestens 10 cm. 10% bis 20% des Aufwuchses sollten als Altgrasbestand stehen gelassen werden und erst im darauffolgenden Jahr mit gemäht werden, um Tieren auch weiterhin Lebensraum und Nahrung zu bieten.

Hinweis: Voraussichtlich ist bei MN 601/0 mit einem niedrigeren Pflegeaufwand zu rechnen, da der Aufwuchs auf Grund der schattigen Lage geringer sein wird.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 79,3 Ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr (gerundet)
601/0	3	14 €
602/0	30,8	145 €
603/1	21	100 €
604/1	12,5	60 €
655/1	12	60 €
Kalkulationsgrundlage: 4,70 €/Ar (LPR 2.2 – zweischürige Mahd ohne Stickstoffdüngung)		

Saumstreifen

Pflege: Jährlich im Spätherbst bis Winterende wird etwa eine Flächenhälfte gemäht und das Schnittgut abtransportiert.

Folgende Maßnahme mit einer Gesamtfläche von 11 Ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr (gerundet)
650/1	11 Ar	75 €
Kalkulationsgrundlage: Förderhöhe der FAKT II – Maßnahme E7 von 2023 „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen“ = 650 €/ha (6,50 €/ar)		

1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.2.4 Obstbaumhochstämme

Pflege: In den ersten 5-10 Jahren Erziehungsschnitt (jährlich zu Winterende), danach regelmäßige Kontrolle, aber nur noch alle drei bis fünf Jahre Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt. Sofern notwendig: Nachpflanzung.

Hinweis: Es werden hauptsächlich weniger pflegeintensive Bäume (Kirsche, Birne) gepflanzt. Somit ist hier mit einem geringeren Pflegeaufwand zu rechnen. Bei M652/0 werden hingegen Bäume (u.a. Apfel, Mirabelle) gepflanzt, die regelmäßige Pflege benötigen.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtzahl von 36 Stück gehören im Flurneuordnungsgebiet Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Anzahl	Kosten pro Jahr
650/0	12	240 €
651/0	7	140 €
652/0	11	220
655/0	5	100 €

Kalkulationsgrundlage Obstbäume: 20 €/Baum
- 10 €/Baum für An-/Abfahrt (= 20 min bei einer Arbeitskraftstunde (AKH) von 30 €/ Std.)
- 10 € für Schnittmaßnahme (= 20 min)

1.4.2.5 Anlage von Feuchtfleichen, Riede, Seggen- und Schilffleichen

Pflege: Die trockeneren Bereiche sind je nach Entwicklung der Vegetation 1(-2)x im Jahr zu mähen. Die Hochstaudenfluren, die sich in den nasseren Bereichen entwickeln, sind im mehrjährigen Abstand zu mähen. Das Mähgut muss abtransportiert werden. Schnitthöhe mindestens 10 cm.

Die angelegten Mulden sind in mehrjährigem Abstand zu entschlammen. Hierbei ist darauf zu achten, dass nicht alle Mulden zum gleichen Zeitpunkt entschlammt werden.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 8,75 Ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Pflegegang
654/0	8,75	Kosten in Abhängigkeit des sich einstellenden Biotops. In nassen Senken voraussichtlich größere Pflegeintervalle, dafür erschwerte Mahd um die Mulden. Für eine jährliche Mahd der gesamten Fläche ist mit Kosten von rund 35 €/Jahr zu rechnen.

Kalkulationsgrundlage: 4 €/Ar als Mischung aus 3,30 €/Ar (LPR 2.1 – einschürige Mahd ohne Stickstoffdüngung) und 4,70 €/Ar (LPR 2.2 – zweischürige Mahd ohne Stickstoffdüngung)

1.4.2.6 Anlage von sonstigen ökologisch wertvollen Flächen

Bei den beiden flächenhaften Anlagen 602/0 und 603/1 handelt es sich um extensives Grünland, deswegen wurde sie unter Kapitel 1.4.1.4 integriert.

1.4.4 Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen

1.4.4.3 Versetzen und Neuanlage von Trockenmauern

Pflege: Bei Bedarf Entfernung von Gehölzaufwuchs.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 0,16 Ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Walldürn-Reinhardsachsen/Kaltenbrunn zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Jahr
653/0	0,16	ca. 30 €
Kalkulationsgrundlage: Vermutlich nur geringfügige Kosten in größerem zeitlichen Abstand (ca. alle 2-3 Jahre von Bewuchs befreien). Die angesetzten Kosten entsprechen etwa 1 Stunde pro Jahr bei einer AKh von 30 €.		

1.4.4.5 Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege (Haselmauskästen)

Pflege: Die Kästen sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind diese zu reparieren oder zu ersetzen. Zudem sind die Haselmauskästen jährlich im Zeitraum Januar - März zu reinigen, sofern dort keine Tiere überwintern! Dabei sind die Kästen gründlich auszufegen.

Folgende Maßnahme mit einer Gesamtmenge von 50 Stück gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Maßnahmentyp:

Maßnahme-Nr.	Anzahl Kästen	Kosten pro Jahr
606/0	50	750 €
Kalkulationsgrundlage: Anfahrtszeit 20 Min. + Kontrolle & Reinigung der Haselmauskästen 10 Min. = 30 min → etwa 15 € Kosten pro Kasten bei einem Stundenlohn von 30 €. Die Kosten können ggf. reduziert werden, sofern die Maßnahme im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement gegen eine Aufwandsentschädigung durchgeführt wird.		

Zusammenfassung: Die jährlichen Pflegekosten betragen für die Stadt Walldürn rund 1.500 Euro (ohne Haselmauskästen).

Buchen, den 16.04.2024

Elsässer, Landespflegerin